

# LOEWE.

## **Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, weiterhin mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandsschutzes und zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Vorstandsmitgliedern kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1).

2. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 5. August 2009, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. November 2009 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Satz 1 (Abfindungs-Cap bei Abschluss von Vorstandsverträgen) entsprochen.

Kronach, den 26. November 2010

Für den Aufsichtsrat der Loewe AG:

Dr. Rainer Hecker  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand der Loewe AG:

Oliver Seidl  
Vorsitzender des Vorstands